



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
**Zentralschweiz**



# Jahresbericht 2022

**Trägerverein**

Integration Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz



## wie Bericht der Präsidentin

Die Einbettung der Beratungsstelle in die kantonale Finanzierung bewegte den Vorstand das ganze Jahr über. Der Vorstand hofft, dass der wichtige Kanton Luzern ab 2024 die Leistungen der Beratungsstelle weiterhin finanziell unterstützt, ergänzend zum Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, dem Schweizerischen Gehörlosenbund und den anderen Zentralschweizer Kantonen.

Aus dem Umfeld der Hörbehinderten wurde der Vorstand des TISG zu seiner Haltung bezüglich des Zusammenwirkens und zum Verständnis der Gehörlosigkeit und der Hörenden angesprochen. Der Vorstand nimmt diese Themen ernst. So wurde die Fachgruppe Hörbehinderung (FG HB) eingesetzt, um Themen zu fokussieren und dem TISG wie der BFSUG ZS zurückzumelden, was ich hiermit ausdrücklich bestens danke!

Der Vorstand selbst setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die selbst eine Hörbeeinträchtigung haben, Angehörige von Schwerhörigen oder Gehörlosen sind oder einen fachlichen Bezug oder ein Interesse zum Thema haben. Der TISG ist darauf angewiesen, dass Menschen ehrenamtlich ihre betriebswirtschaftlichen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen einbringen. So wirkt Wissen und Können aus den Lebenswelten der Hörenden wie der Gehörlosen zusammen.

So bleibt mir nun, allen Mitgliedern des Vorstandes herzlich für das engagierte und differenzierte Mitarbeiten zu danken! Danken möchte ich dem Stellenleiter, Carlo Picononi, für seine sorgfältige Arbeit. Sein Team ist vielseitig unterwegs, ihnen gehört ebenfalls mein grosser Dank!

Verena Wicki Roth  
Präsidentin

März 2023





## wie Tätigkeiten der BFSUG Zentralschweiz

**Die Hälfte unserer produktiven Arbeitszeit investieren wir in die Sozialberatung und kommt so direkt den Hörbehinderten und ihrem Umfeld (z. B. Arbeitgeber, Behörden, Verwandten) zu Gute, weitere 15% der Selbsthilfe (z. B. Gehörlosenvereine) und 18% der Öffentlichkeit.**

Der Ausklang der Corona-Pandemie entlastete uns, da sich die Situation der Schwerhörigen und Gehörlosen mit der Aufhebung der Maskenpflicht wieder entspannte. Die Ankunft der Flüchtlinge aus der Ukraine brachte auch eine Anzahl von hörbehinderten Menschen, doch nur wenige von ihnen trafen in der Zentralschweiz ein. Trotzdem haben wir seit Jahren konstant viele Beratungen und Hilfesuchende. Auffallend ist, dass die Fälle komplexer werden.

### **Sozialberatung: komplexe, langandauernde, themenreiche Unterstützung**

In vielen Fällen arbeiten wir vernetzt und übernehmen das Case Management:

- Aufklärung eines hörbehinderten Arbeitnehmers über die weitreichenden Folgen der Kündigung und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen sowie Begleitung zu Ämtern.
- Information an schwerhörige Person und deren Vorgesetzte in einer Krisensituation über die Auswirkungen der Hörbehinderung, mit Unterstützung zur Anmeldung beim RAV.
- Vorbereitung und Abklärungen zur Pensionierung eines gehörlosen Arbeiters mit zusätzlicher Beratung zu den aktuellen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz.
- Regelmässige Standortbestimmungen zu Erziehung und weiteren Themen mit dem Helfernetz einer Familie mit gehörlosen Eltern, bei gleichzeitiger Beratung des Ehemannes wegen Schwierigkeiten mit der KESB.
- Beratung einer verbeiständeten Mutter im Bereich der Finanzen und später zusätzlich zum Thema Schwangerschaft/Mutterschaft.
- Wohnungssuche mit einer alleinerziehenden, fremdsprachigen, gehörlosen Frau mit gleichzeitiger Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Dass wir wieder mehr Mandate im Auftrag der IV, Behörden und Gemeinden übernehmen durften, zeigt, dass unsere fach- und kommunikationskompetente Beratung allseits geschätzt und benötigt wird.

## Sensibilisierung und sozialpolitisches Engagement: nötig und nützlich

Zusammen mit anderen Sinnesbehindertenfachstellen konnten wir bei den IV-Stellen Zug und Luzern in Schulungen über die Bedürfnisse von Schwerhörigen und Gehörlosen und die möglichen Hilfsmittel informieren. Auf Grund unserer breiten Informationskampagne meldeten sich verschiedene Samaritervereine, Spitex und Altersinstitutionen bei uns, um ihr Fachpersonal zum Thema Hörbehinderung zu schulen.

Wir unterstützen Gehörlose und Schwerhörige dabei, sich politisch zu engagieren. So schrieb ein Gehörloser dem Kanton Luzern sein Anliegen, die Abstimmungsunterlagen so zu verfassen, dass er sie versteht. Basierend auf dem kantonalen Behindertenleitbild soll dies nun in Zusammenarbeit mit der BFSUG ZS angegangen werden.

Am 23. September, dem Tag der Gebärdensprache, informierten wir Passantinnen und Politiker an einer Standaktion in Zug. Dabei unterstützte uns ein Vorstandsmitglied und eine Schulklasse.



Schulung IV Mitarbeitende



Vortrag Samariterverein



Tag der Gebärdensprache in Zug



## wie Jahresrechnung 2022

Ertrag	CHF
Beiträge BSV, SGB-FSS und Kantone	262'141.68
Übrige Erträge	15'203.59
Ertrag Sozialarbeit	44'865.50
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	5'489.95
Ertrag Kurse	1'248.00
Spenden ZFG (zweckgebunden)	10'019.32
Spenden «unerHÖRT erleben» (zweckgebunden)	750.00
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	15'887.30
Spenden für Organisation	-
	<b>355'605.34</b>

Aufwand	CHF
Personalaufwand	-287'563.73
Honorare Leistungen Dritter	-8'328.55
Übriger betrieblicher Aufwand	-41'315.51
Aufwand Sozialarbeit	-1'023.15
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-2'794.50
Aufwand Kurse	-847.05
Verwendung Fonds ZFG	-7'938.38
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-13'863.70
Verwendung Fonds „unerHÖRT erleben“	-250.00
Abschreibung Sachanlagen	-
Finanzaufwand	-228.07
Einlage Fonds ZFG	-2'080.94
Einlage Fonds «unerHÖRT erleben»	-500.00
Einlage Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	-2'023.60
Einlagen Spenden Organisation	-
	<b>-368'757.18</b>

<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-13'151.84</b>
Defizitbeitrag HPZ Hohenrain	13'151.84
<b>Jahresergebnis nach Defizitbeitrag</b>	<b>0.00</b>

**Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten:** Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.



## wie Bericht zur Jahresrechnung

Die Rechnungslegung erfolgte nach Swiss GAAP FER (Kern-FER). Das Defizit beträgt CHF 13'151.84 und ist somit rund CHF 30'800.– besser als budgetiert. Dieser Restbetrag wird durch eine Leistungsvereinbarung vom Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain LU getragen.

### Geringes Defizit

Das geringere Defizit lässt sich folgendermassen erklären:

- Leistungen konnten vermehrt weiterverrechnet werden: Aufträge für Jobcoaching, Sozialbegleitung von Kanton NW bezahlt, Gebärdensprach-Heimkurse usw.
- Gemäss Revisionsstelle mussten wir erstmals die Kantonsbeiträge korrekt abgrenzen. D.h. im Jahr 2022 sind Beiträge der Jahre 2021 (erhalten) und 2022 (abgegrenzt) enthalten. Das ergab ausserordentliche Einnahmen von CHF 14'228.75. Das Defizit 2022 würde also CHF 27'380.59 betragen.

### Betriebsertrag

Wir erhielten den BSV-Grundbeitrag und Beiträge von den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri. Vom SGB-FSS erhielten wir einen Beitrag für die Regionalpartnerschaft. Die Einnahmen aus der Sozialen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit betragen rund CHF 5'000.– mehr als budgetiert.

### Mobiliar- und Sachaufwand/übriger Betriebsaufwand

Ein Einschleichenstahl im August 2022 verursachte Mehrkosten von rund CHF 5'000.–. Da die anderen Aufwände (Raum-, Büro- und Verwaltungsaufwand, betrieblicher Aufwand) aber unter dem Budget lagen, konnte der Betriebsaufwand trotzdem um rund CHF 2'700.– unterschritten werden.

### Beiträge und Spenden

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Ihre wertvollen Beiträge unterstützen Betroffene, ermöglichen die Arbeit der BFSUG ZS und zeigen Ihre Solidarität gegenüber Schwerhörigen und Gehörlosen.

Ebenso danken wir der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern und den Kantonen Zug, Nidwalden, Schwyz, Obwalden und Uri bestens für ihre finanzielle Unterstützung und ihr damit verbundenes Engagement für die Gleichstellung von Hörbehinderten gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG.

Carlo Picononi und Rahel Niederberger, März 2023



## wie Dienstleistungen

**Warum braucht es unsere spezialisierte Beratung für schwerhörige und gehörlose Menschen?**

**Durch die Hörbehinderung wird die Kommunikation behindert.**

Hörbehinderung ist eine oft unterschätzte Behinderung. Der Alltag der Betroffenen kann sehr herausfordernd sein. Je früher im Leben und je stärker das Gehör geschädigt wird, desto wahrscheinlicher sind Auswirkungen auf die Entwicklung. Der Hörverlust kann grossen Einfluss auf die sprachliche, emotionale, soziale und kognitive Entfaltung haben.

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Auswirkungen einer Hörbehinderung oft unterschätzt werden. Sowohl vom nahen Umfeld als auch von Drittpersonen – und manchmal auch von den Betroffenen selbst. Mit einer Hörbehinderung werden alltägliche Verrichtungen, wie zum Beispiel ein Anruf bei der Krankenkasse, zum Stolperstein. Wir helfen, solche Herausforderungen zu meistern und einen selbständigen und gelingenden Alltag zu gestalten.

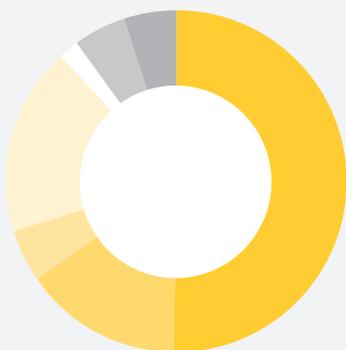
**Zugang zu Sprache bedeutet auch Zugang zu Informationen.**

Wenn die Sprache fehlt, fehlen oft auch die Begriffe, um über die Welt und sich selbst nachzudenken. Für Betroffene scheint die Welt oft zweigeteilt: Einerseits die der Menschen mit einer Hörbehinderung, andererseits die der Hörenden. Eine Welt, in der Verstehen und Verstandenwerden eine tägliche Anstrengung bedeutet.

Die Brücke, die diese beiden Welten verbindet, ist eine gelingende Kommunikation. «Sich verstehen» bedeutet nicht nur Verständigung, sondern auch Verständnis füreinander. Bei unserer Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und spät ertaubten Menschen steht deshalb nicht der organische Befund des «nicht» oder «anders hören können» im Vordergrund:

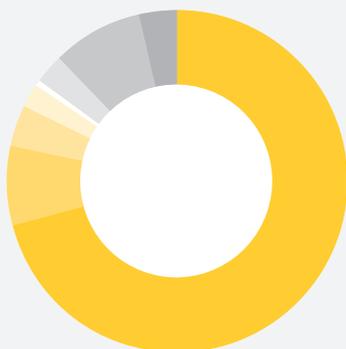
**Uns interessieren die Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen zum Beispiel bei der Stellensuche, in der Familie wie auch bei anderen Themen. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach Chancen, fördern ihre Fähigkeit, sich im Alltag zu behaupten und treten für die Betroffenen ein – so viel wie nötig und so wenig wie möglich.**

**Die produktive Arbeitszeit (total 2972 Stunden)  
verteilt sich wie folgt:**



- **51%** (1528 h)  
Sozialberatung
- **15%** (437 h)  
Förderung Selbsthilfe
- **5%** (141 h)  
Kursarbeit
- **18%** (531 h)  
Allg. Medien und  
Öffentlichkeitsarbeit
- **2%** (65 h)  
Eigene Medien und  
Publikationen
- **5%** (136 h)  
Projekte / Grundlagen
- **5%** (134 h)  
Treffpunkte

**Beratene Personen (total 148 davon 36 neu):**



- LU 105
- ZG 11
- SZ 6
- NW 3
- OW 1
- UR 4
- AG 13
- andere Kantone 5



## wie Inklusion fördern

**Im Auftrag der Regionalpartnerschaft mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV erbringen wir Dienstleistungen mit dem Ziel, die Inklusion zu fördern, um dadurch einen Beitrag zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention zu leisten.**

In Zusammenarbeit mit dem SGB-FSS und einem Bildungsinstitut konnten wir das Projekt «Laufbahnberatung für hörbehinderte Menschen» erfolgreich starten. Betroffene erhalten eine neutrale, gründliche Analyse ihrer Fähigkeiten; dies unter Berücksichtigung ihrer Hörbehinderung, mit adäquater Unterstützung beim Umsetzen ihrer Ziele.

Für das, was man kennt und kann, engagiert man sich mehr! Darum sind wir aktiv daran, die Bekanntheit der Gebärdensprache zu steigern. So bieten wir Möglichkeiten an, die Gebärdensprache zu lernen und bei Treffen anzuwenden.

Mit unserer Fachgruppe Hörbehinderung gewährleisten wir, dass Anliegen von der Basis in unserem Trägerverein gehört werden und, dass die Basis erkennt, wie sich der Vorstand gesellschaftlich und politisch für sie einsetzt. Für unsere Politische Gruppe war es ein ruhiges Jahr, da die eingereichten Vorstösse noch nicht behandelt wurden.

An zwei Konferenzen tauschten sich die verschiedenen Hörbehindertenvereine und -gruppen aus. Auf unseren Input hin startete die Konferenz eine Entwicklung unter dem Titel «Zukunft Gehörlosengemeinschaft». Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit, auch mit dem Ziel, die integrierten geschulten Hörbehinderten für die Vereinsaktivitäten zu gewinnen.

Seit Jahren vertreten wir das Thema Hörbehinderung in der BeKo, einem losen Zusammenschluss verschiedener Behindertenorganisationen. In diesem Rahmen schreiben wir Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzesrevisionen und beraten z. B. die Behörden bei der Umsetzung des Behindertenleitbildes oder einer Motion, die uns betrifft.

# Wir bauen Brücken.

Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose schafft Zugang: Wir beraten Betroffene, Bezugspersonen und Fachleute. Nach individuellem Bedarf begleiten wir zu Terminen, leisten Aufklärungsarbeit und bieten praktische Hilfe. Wir erbringen Sozialpädagogische Familienbegleitung und nehmen Mandate von IV und RAV entgegen.

## Passend

Wir kommunizieren angepasst in Laut- und Gebärdensprache.

## Freiwillig

Gemeinsam finden wir heraus, wo unsere Hilfe gewünscht ist.

## Hand bietend

Formulare, Briefe, Telefon – wir bieten Unterstützung genau da, wo sie gebraucht wird.



---



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose  
Zentralschweiz

### Impressum

Beratung für Schwerhörige  
und Gehörlose Zentralschweiz  
Horwerstrasse 81  
6005 Luzern

Telefon: 041 317 31 10  
Mobile: 079 129 77 69  
E-Mail: [zentralschweiz@bfsug.ch](mailto:zentralschweiz@bfsug.ch)  
Web: [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

IBAN: CH55 8080 8003 5894 4492 6

